

Ein Gesetz, das den Kassen, aber nicht dem Maurer nützt

■ Gesetz gegen Lohndumping verfehlt Zweck, sagt Rechtsexperte Gries.
 ■ Ob Überstunden oder Nachtarbeit bezahlt werden, kontrolliert niemand.

Wien. (cpe) In der Vergangenheit kreiste die Finanzpolizei schon einmal mit dem Helikopter über dem Weinberg, um schwarze Schafe ausfindig zu machen. Die Zahl der Strafanträge gegen Weinbauern, Baufirmen oder Tourismusbetriebe, die illegal Ausländer beschäftigen, ist laut Fi-

nanzministerium 2010 um 30 Prozent gestiegen.

Manche Experten rechnen, dass durch die Arbeitsmarktöffnung ab Mai die Schwarzarbeit zurückgeht. Polen, Tschechen, Slowaken, Ungarn, Slowenen, Esten, Letten und Litauer benötigen dann keine Arbeitsbewilligungen mehr. Dafür, dass diese Arbeitskräfte gemäß dem heimischen Lohnniveau bezahlt werden, soll das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping sorgen. Alles im Lot also?

Kollektivlohn galt immer Keineswegs, sagt der Wiener Arbeitsrechtsexperte Gerald Gries im Gespräch mit der „Wiener Zeitung“.

Um sicherzustellen, dass ausländische Arbeitnehmer dasselbe bezahlt bekommen wie Österreicher, hätte es kein neues Gesetz benötigt. Die Verpflichtung, dass Leute die in Österreich arbeiten, auch den österreichischen Kollektivlohn bekommen, gebe es schließlich bereits seit Jahrzehnten. „Es hätte gereicht, die Strafen bei nicht korrekter Beschäftigung zu erhöhen“, so Gries.

Laut dem neuen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz drohen den Unternehmen Verwaltungsstrafen zwischen 1000 und 50.000 Euro, wenn sie den vorgeschriebenen Grundlohn deutlich unter-

schreiten. Ärgerlich ist für Gries dabei, dass die Kontrollen auf den Grundlohn beschränkt sind. Ob Überstunden, Nacht- und Feiertagszuschläge bezahlt werden, bleibt ungeprüft. Genau diese Beträge machen bei Maurern, Spachtlern, Dachdeckern & Co laut Schätzungen aber ein Viertel des Lohns aus.

Strafen in Sondertopf

„Die Eingänge aus den verhängten Geldstrafen fließen der Sozialversicherung zu. Das Gesetz dient dem Budget und nicht dem Schutz der Mitarbeiter“, kritisiert der Rechtsexperte. Sinnvoller wäre es, die Geldstrafen einem Sondertopf für Mitar-

beiteransprüche zukommen zu lassen.

Die Kontrolle der Löhne erfolgt durch die Finanzpolizei im Zusammenspiel mit der Wiener Gebietskrankenkasse bzw. für den Baubereich mit der Bau- und Urlaubskasse (BUAK). Um die Kontrollen zu erleichtern, müssen Unternehmen bei grenzüberschreitenden Arbeitskräfte-Entsendungen oder Arbeitskräfte-Überlassungen die Lohnunterlagen in deutscher Sprache bereithalten.

Wer diese Dokumente beim Erstbesuch der Kontrolleure nicht vorweisen kann oder die Kontrolle erschwert, dem droht eine Strafe zwischen 500 und

5000 Euro. Aus Sicht von Rechtsexperten ein exorbitanter Betrag, der in keiner Relation steht. Zum Vergleich: Das Ausländerbeschäftigungsgesetz sieht laut Gries für einen illegal beschäftigten Ausländer eine Strafe von 1000 Euro vor.

Auch Privatpersonen haben sich künftig an das Lohn- und Sozialdumpinggesetz zu halten. Dass der Häuslbauer jedoch auf die günstige Nachbarschaftshilfe verzichtet, ist eher unwahrscheinlich. Zu 90 Prozent kommen die Pflücker nämlich aus Österreich. Und das Augenmerk der Finanzpolizei richtet sich hauptsächlich auf beschäftigte Ausländer. ■

